



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 135-24
Versteigerungstermin: Freitag, 26.06.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Sindelfingen Blatt 1789 BV Nr. 9

lfd. Nr. 1

Gemarkung Sindelfingen, Flurstück 7/16

Gebäude- und Freifläche, Hintere Gasse

Größe: 40 m²

- Eingetragen im Grundbuch von Sindelfingen Blatt 31503 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

Gemarkung Sindelfingen, Flurstück 34/7

Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 31

Größe: 165 m²

Stockwerkseigentum an dem ganzen Gebäude auf obigem Flurstück; davon Teil auf Flst. 34/8 und Flst. 56 mit Ausnahme einer Kammer, die als Stockwerkseigentum in Heft 31502 BV Nr. 1 gebucht ist.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

lfd. Nr. 1: Nutzung als Vor- bzw. Hausgarten

lfd. Nr. 2: Mehrfamilienwohnhaus in der Rechtsform des Stockwerkseigentums, Baujahr 1497, vermietet, Denkmalschutz.

Gesamtwert 600.000,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 40.000,00 €

lfd. Nr. 2: 560.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307012135, Az. 5 K 135/24, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner für Interessenten:

Eberspächer, RAe

Geschäftszeichen: 211/24E12-cp

Telefon: 07031 6812018